

Anhang 1 – Leistungsarten, Wirkungspotentiale, Strukturqualität

Teilplan

Hilfe zur Erziehung Eingliederungshilfe Angrenzende Aufgaben

	Seite
2.1.1 Ambulante Leistungsarten	2
2.1.2 Teilstationäre Leistungsarten	10
2.1.3 Stationäre Leistungsarten	11
2.1.4 Flexible Hilfen und besondere Angebotsformen	15
2.1.5 Eingliederungshilfe und leistungsübergreifende Regelungen	19

2.1.1 Ambulante Leistungsarten	
Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p>§§ 8, 16 (1), (2) Satz 1 und 2 SGB VIII</p> <p>Angebot von allgemeiner Förderung und Unterstützung von erziehungsberechtigten zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung, Anregung zur Gestaltung von Kinder- und Familienfreundlichkeit im Sozialraum, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.</p>	<p>Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte, Mädchen und Jungen, Stief- und Großeltern, Pflegepersonen, die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung wünschen oder die aufgrund einer besonderen Themenstellung zur Inanspruchnahme der Angebote angeregt werden sollen.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • die Adressaten sind über das Leistungsangebot der Jugendhilfe informiert • die Erziehungsverantwortung und –fähigkeit von Eltern / Erziehungsberechtigten ist gestärkt • Selbsthilfekräfte, familiäre und sozialräumliche Ressourcen sind aktiviert • Bürgerinnen und Bürger sind für soziale Entwicklungen im Stadtteil sensibilisiert und bringen sich aktiv in die Gestaltung des Sozialraumes ein 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge • Bachelor (Sozialpädagogik) <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel 1 Beraterin/Berater, pro Setting <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsraum/Beratungsmöglichkeit • technische Ausstattung (Telefon, Computer) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräch ca. 60 Minuten • Leistungsempfänger (Adressaten) - kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (Jugendamt/Sozialer Jugenddienst) - kommunale Finanzierung <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein- oder mehrmalige Beratung

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 17 SGB VIII</p> <p>Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie die Unterstützung der Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.</p>	<p>Mütter und Väter mit ihren Kindern, die Partnerschaftsprobleme oder die Absicht haben, sich zu trennen bzw. scheiden zu lassen oder die bereits getrennt sind oder sich in Konflikten und Krisen befinden oder der Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes im Sorgerechtsverfahren bedürfen.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • die Eltern sind in der Lage, Konflikte zu regeln und besitzen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Interesse ihrer Kinder • die Eltern sind in der Lage Zustände, wie Kränkungen, Enttäuschungen, Gefühle der Angst usw. anzusprechen und nehmen eigene Befindlichkeiten und Anteile an Situationen wahr • die Eltern haben Klarheit über ihre Wünsche und Perspektiven • die Eltern sind in der Lage, die Eltern – Kind – Beziehung zu klären • die Eltern haben eine einvernehmliche Regelung zum Sorgerecht unter Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen entsprechend seines Entwicklungsstandes bzw. seiner Einsichtsfähigkeit erarbeitet • sie sind in der Lage, gemeinsame Elternverantwortung zu tragen • die Eltern sind in der Lage, die Phase der gerichtlichen Auseinandersetzung ohne Eskalation zu bewältigen • die Eltern besitzen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und sind in der Lage, Konflikte im Interesse ihrer Kinder zu regeln • die Kinder leben ihre Beziehungen zu beiden Elternteilen, ohne dass sie in Loyalitätskonflikte geraten • die Kinder nutzen die Möglichkeit, bei der Gestaltung und Neuorganisation des familiären Systems mitzuwirken • die Kinder haben Klarheit über ihren zukünftigen Lebensort 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge • Bachelor (Sozialpädagogik) <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel 1 Beraterin/Berater pro Setting <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsraum / Beratungsmöglichkeit • technische Ausstattung (Telefon, Computer, Flipchart) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch ca. 60 Minuten • Leistungsempfänger (Adressaten) - kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (Jugendamt/Sozialer Jugenddienst) – kommunale Finanzierung <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein- oder mehrmalige Beratung

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 18 (1), (3) SGB VIII</p> <p>Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge sowie bei Ausübung des Umgangsrechtes</p>	<p>Mütter und Väter, die allein für ein Kind zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Kinder und Jugendliche von getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern. Väter und Mütter, die ein Umgangsrecht haben und andere Umgangssorgeberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • dem jeweiligen Elternteil gelingt es, seine Personensorge sowohl rechtlich als auch tatsächlich besser auszuüben • umgangsverpflichtete Eltern oder dritte Personen haben die Bedeutung des Umgangs für die Entwicklung des Kindes erkannt und können diesen angemessen ausgestalten • Umgangsberechtigte sind sicherer in ihrem Wissen um alterspezifische Bedürfnisse und Zeitperspektiven und berücksichtigen diese bei der Regelung und Ausgestaltung der Kontakte • Kinder und Jugendliche sind in der Lage, ihre emotionalen und sozialen Bindungen zu den Umgangsberechtigten zu pflegen • das Kind hat Haltungen und Handlungsalternativen entwickelt, um den Möglichkeiten und Grenzen seiner Herkunftsfamilie in einer altersgerechten und angemessenen Art und Weise begegnen zu können • die Mitglieder der Herkunftsfamilie und an der Fremdunterbringung des Kindes Beteiligte haben realistische Erwartungshaltungen ohne Schuldzuweisungen oder Vorwürfe ausgeprägt • die Mitglieder der Herkunftsfamilie sind zu einem sachlichen Austausch von Informationen (mit z. B. Pflegepersonen) über die persönlichen Verhältnisse des Kindes bereit 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge • Bachelor (Sozialpädagogik) <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel 1 Beraterin/Berater pro Setting <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsraum / Beratungsmöglichkeit • technische Ausstattung (Telefon, Computer) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch ca. 60 Minuten • Leistungsempfänger (Adressaten) - kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (Jugendamt/Sozialer Jugenddienst) – kommunale Finanzierung <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein- oder mehrmalige Beratung

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 28 SGB VIII</p> <p>Erziehungsberatung</p>	<p>Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte mit individuellen und familienbezogenen Problemen, die Hilfe bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung suchen.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte verfügen über bessere Erziehungskompetenzen und sind sich ihrer Erziehungsverantwortung bewusst • Familienmitglieder sind in der Lage, Probleme zu benennen und an deren akzeptablen Lösungen zu arbeiten • Kinder unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Entwicklung sind in der Lage, individuelle und / oder familienbezogene Schwierigkeiten zu benennen und zu bearbeiten • Familienmitglieder erkennen Bedürfnisse des jeweils anderen, können diese kommunizieren und ihnen gerecht werden • Eltern haben einen ihrem Lebenskonzept angemessenen, für die Kinder förderlichen Erziehungsstil entwickelt • Aufgaben in der Familie sind klar geregelt 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • multiprofessionelles Team aus mindestens 4 Fachkräften • Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher mit entsprechender Zusatzqualifikation • Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge • Bachelor (Sozialpädagogik) • Therapeutin/Therapeut gemäß der fachlichen Ausrichtung der Erziehungsberatungsstelle (EBS) • Psychologin/Psychologe <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel 1 Beraterin/Berater pro Setting <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsraum / Beratungsmöglichkeit • Wartebereiche • Therapieräume • Therapiematerialien • technische Ausstattung (Telefon, Computer) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräch ca. 60 Minuten • Leistungsempfänger (Adressaten) - kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (Jugendamt/Sozialer Jugenddienst) – kommunale Finanzierung • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein- oder mehrmalige Beratung

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 29 SGB VIII</p> <p>Soziale Gruppenarbeit</p>	<p>Ältere Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen, die durch soziales Lernen in der Gruppe gefördert werden können.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen sind gestärkt • Beziehungen sind tragfähig und von Toleranz, Achtung und Empathie geprägt • Kinder und Jugendliche sind in der Lage, Konflikte zu reduzieren und eigenständig in angemessener Form zu regulieren • Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen sind entwickelt • Jugendliche verfügen über realistische Zukunftserwartungen und -perspektiven hinsichtlich Schule, Beruf, Familie und Partnerschaft • Kinder und Jugendliche haben ihre körperlichen, geistigen und psychischen Grenzen erkannt und setzen diese Erkenntnisse im täglichen Leben positiv um • Kinder und Jugendliche kennen ihre Stärken, Ressourcen und Fähigkeiten und erhalten diese bzw. bauen sie aus 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher mit Erfahrung in gruppendynamischen Prozessen <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 : 5, immer in Doppelbesetzung <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstärke 5 bis 10 • Raumgröße orientiert sich an der Form und Art des konkreten Angebotes • Büroraum anteilig • Gruppenraum anteilig • Materialausstattung entsprechend der Konzeption <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein- bis mehrmals wöchentlich 2- bis 4 Stunden • Leistungsempfänger (Adressaten) - kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach konzeptionellen Ansatz und individuellen Bedarf

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 30 SGB VIII</p> <p>Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</p>	<p>Kinder und Jugendliche, die unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes Entwicklungsprobleme bewältigen können und deren Verselbständigung unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie gefördert werden soll.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • soziale Bezüge sind stabilisiert und gestärkt • Erziehungsprobleme sind erkannt und bearbeitet • eine eigenverantwortliche Lebensführung älterer Jugendlicher und junger Erwachsener ist erreicht • Konflikte werden eigenständig gelöst • positive innerfamiliäre Kommunikation ist möglich • Selbständigkeit und Eigenverantwortung sind entwickelt • realistische Erwartungen sind vorhanden 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der Jugendhilfe <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1:1 • individueller Stundenumfang nach Bedarf im Einzelfall <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Büroraum anteilig • Beratungs-/Gruppenraum anteilig <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stundenweise Betreuung im Lebensraum des Adressaten • Leistungsempfänger (Adressaten) - kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII - Rechnungslegung auf Fachleistungsstundenbasis gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach konzeptionellen Ansatz und individuellen Bedarf

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 31 SGB VIII</p> <p>Sozialpädagogische Familienhilfe</p>	<p>Familien, die Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen bedürfen und Hilfe zur Selbsthilfe erwarten.</p> <p>Sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich an Familien, die Hilfe bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben benötigen und zur aktiven Mitarbeit bereit sind.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • das Selbsthilfepotential der Familie ist soweit wieder hergestellt, dass sie ihrer Sozialisationsfunktion ohne Hilfen gerecht wird • die Familie ist in der Entwicklung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung gestärkt und stabilisiert • die Erziehungsfähigkeit der Familie ist erhalten, stabilisiert und gestärkt • die Familie ist unabhängig von erzieherischen Hilfen • die Familie löst Alltagsprobleme, Krisen und Konflikte und kann sich selbständig rechtzeitig Hilfe in entsprechenden Ämtern und Institutionen holen 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit aufgabenbezogener Zusatzqualifikation und mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der Jugendhilfe <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Regel 1:1 bei Bedarf Co-Betreuung • individueller Stundenumfang nach Bedarf im Einzelfall <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Büroraum anteilig • Beratungs-/Gruppenraum anteilig in begründeten Ausnahmefällen <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stundenweise Betreuung überwiegend im Lebensumfeld der Familie • Leistungsempfänger (Adressaten) - kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII - Rechnungslegung auf Fachleistungsstundenbasis gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach konzeptionellen Ansatz und individuellen Bedarf • bei längerfristiger Leistungserbringung (über 2 Jahren) Prüfung von Personalwechsel

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 35 SGB VIII</p> <p>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</p>	<p>Jugendliche, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche sind eingebunden in ein gesellschaftlich akzeptiertes Netz sozialer Beziehungen • Jugendliche sind sozial (schulisch, beruflich, familiär, in eigenem Wohnraum ...) integriert • Jugendliche sind zu eigenständiger, eigenverantwortlicher Lebensführung in der Lage • Jugendliche haben realistische Zukunftsperspektiven entwickelt und umgesetzt • Jugendliche haben gelernt, ihren Alltag zu meistern und einen Haushalt zu führen, • Jugendliche sind in der Lage, Bedürfnisse wahrzunehmen und Pflichten nachzukommen, sowie Rechte einzufordern • Jugendliche realisieren selbständig Kontakte mit Behörden und Institutionen und sind in der Lage, ihre Interessen zu artikulieren, Anträge zu stellen usw. • Jugendliche verwalten ihre finanziellen Mittel selbständig und setzen diese Mittel sinnvoll ein • Jugendliche sind in der Lage, grundlegende Verantwortung für die eigene physische und psychische Gesundheit zu übernehmen • Jugendliche haben eine realistische und tragfähige Zukunftsperspektive entwickelt 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge • Bachelor (Sozialpädagogik) <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1:1 • individueller Stundenumfang mit einer deutlich höheren Betreuungsintensität als zum Beispiel § 30 SGB VIII <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Büroraum anteilig • Beratungsraum anteilig in begründeten Ausnahmefällen • Konzeptabhängig Vereinbarung von weiteren Leistungen zu Sicherung der Maßnahme zum Beispiel Lebensunterhalt inklusive Übernachtung und Fahrkosten <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stundenweise Betreuung im Lebensumfeld des Adressaten oder zeitlich begrenzte Reisemaßnahme • Leistungsempfänger (Adressat) - kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung auf Fachleistungsstundenbasis /-oder auf Grundlage einer Einzelvereinbarung mit einem täglichen oder monatlichen Leistungsentgelt gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach konzeptionellen Ansatz und individuellen Bedarf • Reisemaßnahmen zielabhängig ca. 6 Wochen bis ca. 3 Monate

2.1.2 Teilstationäre Leistungsarten	
Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 32 SGB VIII</p> <p>Erziehung in einer Tagesgruppe</p>	<p>Kinder und Jugendliche, die durch soziales Lernen in der Gruppe in ihrer Entwicklung unterstützt werden können und solche, die durch Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit die Möglichkeit erhalten, in ihrer Familie zu verbleiben.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • die Eltern- Kind- Beziehung ist gestärkt und stabilisiert • die schulische Entwicklung des Kindes ist gefördert • seine sozialen Kompetenzen sind entwickelt und gestärkt • das Kind hat Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelernt • das Kind ist in der Lage, in der Gruppe Gelerntes im täglichen Leben umzusetzen • das Kind lebt weiter in der Familie 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 : 3 <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstärke 6 bis 9 • Gruppenraum/ -räume (Absicherung des Hausaufgabenbereichs) • Büro/Beratungsraum • Küche • Sanitärbereiche (WC, Waschraum/Dusche) • Freispielfläche • Spiel- und Beschäftigungsmaterial konzeptabhängig <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wochentäglicher Aufenthalt in der Tagesgruppe nach der Schule bis in der Regel 18:00 Uhr • Vereinbarung einzelner Wochentage oder flexibel Anzahl von Tagen pro Woche möglich • möglichst Elternarbeit teilweise im Lebensumfeld der Familie • Leistungsempfänger (Unterhaltsverpflichtete) werden zu den Kosten herangezogen • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) – Vereinbarungen über Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt gemäß § 78a-g SGB VIII -Rechnungslegung monatlich auf der Basis von täglichen Entgelten bzw. Einzelvereinbarungen gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach konzeptionellen Ansatz und individuellen Bedarf

2.1.3 Stationäre Leistungsarten	
Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p>§ 19 SGB VIII</p> <p>Angebot allgemeiner Förderung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung und Sicherstellung einer Betreuung und Versorgung der betroffenen Kinder.</p>	<p>Mütter (oder schwangere Frauen) oder Väter, die alleine für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung der Hilfe bei der Pflege und Betreuung des Kindes bedürfen. In diese Betreuung kann man auch ältere Geschwister einschließen. Mütter oder Väter, die bereit sind, die Zeit der Hilfe zur schulischen oder beruflichen Ausbildung oder der Aufnahme oder Fortführung einer Berufstätigkeit zu nutzen</p> <p>Betreuung und Versorgung eines Kindes bei Ausfall von Eltern</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • der Elternteil ist in seiner Persönlichkeitsentwicklung stabilisiert • der Elternteil hat eine berufliche Perspektive entwickelt und setzt diese um bzw. hat mit der Umsetzung begonnen • der Elternteil nimmt die erforderlichen Möglichkeiten zur Existenzsicherung für sich und sein Kind selbständig wahr • der Elternteil hat eine eigenständige und eigenverantwortliche Elternrolle entwickelt und nimmt diese wahr • der Elternteil hat alle erforderlichen Kompetenzen erworben, um sein Leben mit Kind selbständig und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können • der Elternteil sichert eine altersgerechte Förderung, Erziehung und Versorgung des Kindes 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zuzüglich durch die Leistungsbeschreibung begründetes Zusatzpersonal <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossene Wohnbereiche für Mutter/Vater und Kind/er die die Schlaf-, Arbeits-, Hygiene- und Freizeitgewohnheiten der Eltern und ihrer Kinder altersgemäß berücksichtigen • geeignete technische und materielle Ausstattung <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Leben in einer Einrichtung über Tag und Nacht • abgrenzbare Lebensbereiche je „Kleinfamilie“ • Nachtbereitschaft • Leistungsempfänger (Adressaten) - Heranziehung zu den Kosten • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) – Vereinbarungen zu Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt gemäß § 78a-g SGB VIII - Rechnungslegung auf Basis von täglichen Entgelten bei Bedarf zuzüglich Zusatzstunden bzw. Module (je nach Vereinbarungen und Hilfeplan) gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach konzeptionellen Ansatz und individuellen Bedarf

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 33 SGB VIII</p> <p>Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie oder einer Erziehungsstelle</p>	<p>Kinder und Jugendliche, die in der Herkunftsfamilie nicht die Möglichkeiten haben entsprechend ihres Alters, Entwicklungsstandes und persönlicher Bindungen gefördert zu werden und denen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Erziehungshilfe oder Lebensform geboten werden kann. Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen, für die geeignete Formen der Familienpflege entwickelt werden müssen.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • das Kind bzw. der Jugendliche erlebt und erfährt familiären Lebensraum und verlässliche, tragfähige Beziehungen zu konstanten Bezugspersonen in der Pflegefamilie • Versorgung, Betreuung und Erziehung des Pflegekindes ist entsprechend seines Entwicklungsstandes und unter Beachtung seiner Bedürfnisse sichergestellt • das Kind ist auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie gut vorbereitet • die Herkunftsfamilie ist in ihren Kompetenzen gestärkt und in der Lage, das Kind wieder aufzunehmen • die Perspektive des Kindes ist geklärt • das Kind hat soziale Kompetenzen entwickelt, kann Bedürfnisse benennen und deren Realisierung einfordern bzw. umsetzen • der junge Mensch ist in der Lage, auf alternative Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten in Konflikt- und Problemsituationen zurückzugreifen • Herkunftsfamilie und Pflegefamilie sind in der Lage, angemessen miteinander im Interesse der positiven Entwicklung der Kinder zu kommunizieren • die objektiven Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie sind nachhaltig gebessert 	<p style="text-align: center;">Vollzeitpflege / Erziehungsstellen</p> <p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Eignung durch Jugendamt bzw. beauftragte Träger der freien Jugendhilfe für den Einzelfall • Pflegeelternseminar / Qualifizierungsverfahren beim freien Träger • abgeschlossene Schulbildung • in der Regel Erfahrungen durch die Erziehung eigener Kinder • bei Erziehungsstellen päd. Qualifikation und Verfügung über mehrjährige Berufserfahrung <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegepersonen sind in der Regel mit 1 Pflegekind zu belegen, in begründeten Einzelfällen können weitere Pflegekinder Aufnahme finden <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichend Wohnraum für das Pflegekind und Rückzugsmöglichkeiten • in der Regel sollte der Wohnort der Pflegeperson für die Herkunftsfamilie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und der Weg dorthin zumutbar sein <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Leben bei den Pflegepersonen über Tag und Nacht • Kontakte zu den Herkunftsfamilien • Leistungsempfänger (Unterhaltsverpflichtete) - Heranziehung zu den Kosten gegebenenfalls auch des Jugendlichen bei eigenem Einkommen • Leistungserbringer (Pflege- bzw. Erziehungsstellenfamilien) - Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Pflegekindes und einzelfallbezogene Zuschüsse durch das Jugendamt (in Einzelfällen von Erziehungsstellen über freie Jugendhilfe) • Fachberatung und Supervision im Einzelfall <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • der Aufenthalt des Pflegekindes kann zeitlich befristet oder auf Dauer bis zur Volljährigkeit erforderlich und notwendig sein

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 34 SGB VIII</p> <p>Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) bzw. Betreuung in einer sonstigen Wohnform</p>	<p>Kinder und Jugendliche, die auf Grund der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie vorübergehend nicht in dieser leben können. Kinder und Jugendliche, die auf das Leben in einer Pflegefamilie vorbereitet werden sollen oder solche, denen eine auf längere Zeit angelegte Lebensform Sicherheit bietet und sie auf ein selbständiges Leben vorbereitet. Kinder und Jugendliche, die in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden müssen.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche haben altersgerechte soziale Kompetenzen entwickelt • Kinder und Jugendliche können ihren Alltag selbständig bewältigen und gestalten und verfügen über lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten • Kinder und Jugendliche haben positive soziale Beziehungen, leben diese unter den Aspekten Toleranz, Verständnis und Empathie • Beziehungsstörungen zur Herkunftsfamilie sind reduziert bzw. abgebaut • Kinder und Jugendliche sind auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Aufnahme in andere Wohnformen oder Pflegefamilien oder auf die Verselbständigung vorbereitet • Kinder und Jugendliche verhalten sich den gesellschaftlichen Anforderungen angemessen • Kinder und Jugendliche verfügen über ein realistisches Selbstbild und haben realistische Zukunftsperspektiven entwickelt • Kinder und Jugendliche sind zu eigenverantwortlicher und selbständiger Lebensführung in der Lage • Kinder und Jugendliche besitzen Klarheit über ihre schulische bzw. berufliche Perspektive und sind in der Lage, diese zu verfolgen • Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sind erkannt, entwickelt und gestärkt • Kinder und Jugendliche sind integriert 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel) :</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher • in Abhängigkeit vom konkreten Konzept der Einrichtung weitere Zusatzqualifikationen, bzw. andere Fachabschlüsse entsprechend des Leistungsangebotes <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zuzüglich durch die Leistungsbeschreibung begründetes Zusatzpersonal <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstärke in der Regel 4 bis 8 Kinder/Jugendliche • Einbett- und Doppelzimmer (konzeptabhängig) • Hygienebereiche (alters- und geschlechtsabhängig) • Küche • Gruppenbereich • Betreuerbereich • Freispielfläche (alters- und konzeptabhängig) • Therapie oder Zusatzräume (konzeptabhängig) • geeignete technische und materielle Ausstattung <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Leben in einer Einrichtung oder Wohngemeinschaft über Tag und Nacht • Leben in einer Einzelwohnung mit Betreuung in Form von Fachleistungsstunden • Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich Wohn- und Bekleidungskosten • Leistungsempfänger (Unterhaltsverpflichtete) – Heranziehung zu den Kosten ggf. auch des Jugendlichen selbst bei eigenem Einkommen • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) – Vereinbarungen zu Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt gemäß § 78a-g SGB VIII - Rechnungslegung auf Basis von täglichen Entgelten bei Bedarf zuzüglich Zusatzstunden bzw. Module (je nach Vereinbarungen und Hilfeplan) gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach konzeptionellen Ansatz und individuellen Bedarf • bei Erforderlichkeit bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 35 SGB VIII</p> <p>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, u. U. verbunden mit Wohnhilfe</p>	<p>Jugendliche, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlicher Lebensweise bedürfen.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche sind in der Lage, ihr Lebenskonzept umzusetzen • Jugendliche sind materiell sichergestellt und in die Gesellschaft integriert • Jugendliche sind zu eigenverantwortlicher und selbständiger Lebensführung in der Lage • Jugendliche können ihren Alltag strukturieren • Jugendliche haben eine schulische oder berufliche Perspektive • Jugendliche leben delikt- und drogenfrei • Jugendliche leben soziale Beziehungen unter den Aspekten Toleranz, Verständnis und Empathie 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wie ambulant <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1:1 • individuell festzulegende wöchentliche Stundenzahl <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Miet- bzw. Unterkunftskosten <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Leben in einer Einzelwohnung mit Betreuung in Form von Fachleistungsstunden • Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich Wohn- und Bekleidungskosten • Leistungsempfänger (Unterhaltsverpflichtete) – Heranziehung zu den Kosten ggf. auch des Jugendlichen selbst bei eigenem Einkommen • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) – Vereinbarungen zu Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt gemäß § 78a-g SGB VIII - Rechnungslegung auf Basis von täglichen Entgelten bei Bedarf zuzüglich Zusatzstunden bzw. Module (je nach Vereinbarungen und Hilfeplan) gegenüber dem Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach konzeptionellen Ansatz und individuellen Bedarf

2.1.4 Flexible Hilfen und besondere Angebotsformen	
Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p>§ 27 (3) SGB VIII</p> <p>Spezialangebot für Kinder, Jugendliche und Familien, auf deren Bedarfe zugeschnitten und aus Angeboten unterschiedlicher Leistungsbereiche zusammengesetzt</p>	<p>Personensorgeberechtigte, die Anspruch auf Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder haben.</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren Wohl innerhalb der Familie nicht gewährleistet ist und bei denen die Hilfe für ihre Entwicklung geeignet und notwendig ist.</p> <p>Familien, die bereit sind, ganz aktiv mitzuarbeiten und denen daran liegt, mit ihren Kindern zusammen zu leben.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Familien sind in der Lage, Probleme und Krisen zu bewältigen • Die Familie ist in ihrer Einheit als Familie gestärkt und einer Trennung von Eltern und Kindern vorgebeugt • die Familienmitglieder sind in der Lage, ihre eigenen Kräfte und Fähigkeiten zu erkennen, zu nutzen und zu entwickeln und Beziehungen neu zu gestalten • die Familienmitglieder haben eigene Lösungsstrategien (weiter) entwickelt und können mit kritischen Situationen erfolgreicher umgehen • Familien sind langfristig unabhängiger von erzieherischen Hilfen 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge mit mehrjähriger Berufserfahrung <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • individuell festgelegtes Hilfesetting mit einer oder mehreren Fachkräften • Sicherstellung der Betreuerkontinuität <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • der Leistungsanbieter muss verschiedene Leistungsbereiche mit dem Jugendamt vereinbart haben (§§ 77 und 78 a-g SGB VIII) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ambulante, teil- und/oder vollstationäre Hilfeleistungen können bedarfsgenau miteinander kombiniert werden • Leistungserbringung kann im Lebensumfeld der Familie oder teilweise auch in Einrichtungen erfolgen • prinzipiell Einzelvereinbarung (Zielvereinbarung) der Leistung und Finanzierung erforderlich • Leistungsempfänger (Unterhaltsverpflichtete) – bei teil- und vollstationären Leistungsanteilen Heranziehung zu den Kosten gegebenenfalls auch des Jugendlichen selbst bei eigenem Einkommen • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) - Finanzierung über leistungsabhängig zusammengesetzte und wenn möglich zielbezogen vereinbarte Entgelte - Rechnungslegung gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach konzeptionellen Ansatz und individuellen Bedarf

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 27 ff. SGB VIII</p> <p style="text-align: center;">FIM – Familie Im Mittelpunkt</p> <p>(ist eine intensive, zeitlich begrenzte Form der familien- und ressourcenorientierten Hilfen mit Gehstruktur. Zentral steht hierbei, dass Kinder am besten in einer Familie aufwachsen. Das Vermeiden der Herausnahme der Kinder/Jugendlichen aus der Familie ist das wichtigste Ziel von FIM.)</p>	<p>Familien in einer massiven, akuten Krisensituation mit so schwerwiegenden Problemen, dass ohne eine schnelle und intensive Hilfe die Herausnahme von einem oder mehreren Kinder/Jugendlichen notwendig ist. Die Sicherheit des Kindes ist bei allen Vorgehensweisen und Entscheidungen oberstes Gebot.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Familien sind in der Lage, ihre Probleme und Schwierigkeiten zu erkennen und zu benennen und an deren Lösung zu arbeiten • Gefährdungen der Kinder sind erkannt und der Familie entsprechende Reaktionen veranlasst • Perspektivklärung ist eingeleitet bzw. neue Perspektiven eröffnet 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher mit mehrjähriger Berufserfahrung und einem Nachweis der FIM-Qualifikation <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Fachkraft im Hilfesetting <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • geeignete technische Ausstattung wie Mobiltelefon und Kraftfahrzeug <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • hochschwellige tägliche Betreuung der Familie in deren Lebensumfeld • Rufbereitschaft rund um die Uhr • materielle Ausstattung bezogen auf die Methodik der Maßnahme • Leistungsempfänger (Adressaten) – kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) feste Finanzierung auf der Basis von Fachleistungsstunden und dem festgelegten Leistungszeitraum in einer Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 4 – höchstens 6 Wochen rund um die Uhr

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 27 ff. SGB VIII</p> <p>AIB – Ambulante Intensive Begleitung (ist eine zeitlich begrenzte, pragmatische und zielorientierte Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine längerfristige, beziehungs- und entwicklungsorientierte Hilfe ablehnen.)</p>	<p>Jugendliche und junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren in besonderen Lebenslagen und/oder mit abweichenden Verhalten, die einerseits bedroht sind, aus fördernden Netzwerken ausgegrenzt zu werden, und andererseits aus bestehenden Netzwerken ausgeschlossen wurden.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche verfügen über stabilisierende, positive Beziehungen und Unterstützungssysteme • junge Menschen sind in die Gesellschaft integriert • junge Menschen haben erkannt, dass delinquente Karrieren oder auffälliges Verhalten zu Desintegration führten und haben dieses Verhalten abgestellt • der junge Mensch ist in ein funktionierendes Netzwerk (re-) integriert und kann bestehende und neu aufgebaute Unterstützungssysteme selbständig aktivieren und nutzen 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher mit mehrjähriger Berufserfahrung und einem Nachweis der AIB-Qualifikation <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Fachkraft im Hilfesetting <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Büroraum anteilig • Beratungs-/Gruppenraum anteilig <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stundenweise Betreuung im Lebensraum des Adressaten • Leistungsempfänger (Adressaten) - kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII - Rechnungslegung des Leistungserbringers auf Fachleistungsstundenbasis gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel 6 Wochen bis zu 3 Monaten

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 28 SGB VIII</p> <p>AFT – Aufsuchende Familientherapie (ist ein intensives, zeitlich begrenztes und systemisch-familientherapeutisches Angebot für Familien mit vielfältigen, schwierigen Problemlagen und in akuten Krisen, die die Erziehung der Kinder/Jugendlichen betreffen)</p>	<p>Familien, bei denen systemische Familientherapie als notwendige und geeignete Hilfe eingeschätzt wird, die jedoch familientherapeutische Angebote in Beratungsstellen und anderen Institutionen nicht nutzen können</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • die Familie ist in der Lage, Krisen und Problemlagen zu erkennen und gemeinsam angemessen zu bearbeiten • die Familie ist als einheitliches Gefüge gestärkt • der Trennung von Eltern und Kindern ist entgegengewirkt bzw. der Verbleib der Kinder in der Familie unter Berücksichtigung des Kindeswohls gesichert • Die Familie hat die eigenen Ressourcen und Stärken erkannt und nutzt diese zur konstruktiven Bewältigung von Konflikten in der Familie • Die Familie ist in der Lage, wertschätzend, fördernd und motivierend miteinander zu kommunizieren • Die Familienmitglieder sind in der Lage, Bedürfnisse der jeweils anderen Familienmitglieder wahr zu nehmen und ihnen gerecht zu werden 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge bzw. Bachelor (Sozialpädagogik) • Familientherapeutin/Familientherapeut • beide mit Nachweis einer AFT-Qualifikation <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • prinzipiell Doppelbesetzung in einem Setting <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • anteilig Büro • konzeptbezogene materielle Ausstattung <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • als Co-Betreuung im Lebensraum der Familie • festgelegte Anzahl der Betreuungseinheiten • Reflexionseinheit mit der Familie ½ Jahr nach Therapieende • Leistungsempfänger (Adressaten) - kostenfreie Inanspruchnahme • Leistungserbringer (freie Jugendhilfe) - feste Finanzierung auf der Basis von Fachleistungsstunden und dem festgelegten Leistungszeitraum in einem vertrag über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 26 Betreuungseinheiten zuzüglich der Reflexion

2.1.5 Eingliederungshilfe und leistungsübergreifende Regelungen

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 35a SGB VIII</p> <p>Intensive Beratung, Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Familien, bei denen eine drohende oder vorliegende seelische Behinderung festgestellt wird.</p>	<p>Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren seelische Gesundheit von dem für sein Alter typischen Zustand abweicht und dieses mit Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate. Eine psychische Störung nach Kriterien WHO ist durch ein ärztliches Gutachten zu diagnostizieren. Eine daraus entstandene seelische Behinderung bzw. eine derartige Bedrohung ist sozialpädagogisch festzustellen.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Jugendliche, junge Volljährige können Hilfe zur Integration annehmen • Kinder und Jugendliche sind durch die Aktivierung familiärer Ressourcen gestärkt und geschützt • Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, bei denen infolge psychischer Belastungen und Besonderheiten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. sozial, schulisch, beruflich) beeinträchtigt ist, sind (re-) integriert • der Prozess der Entstehung einer seelischen Störung ist unterbrochen und damit sind die daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die Gesellschaft unterbrochen • eine bestehende seelische Störung ist beseitigt oder gemildert und eine Integration in die Gesellschaft gewährleistet 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogin/Sozialpädagoge • Mindestens eine Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation • abhängig von der Konzeption ggf. weitere spezifische Fachkräfte wie Therapeut oder Psychologe <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ambulant 1:1 nach individueller Hilfeplanung stundenweise • teil- und vollstationär je nach Gruppengröße und Einzelfallbedarf von 1:5 bis 1:1 <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend den Bedingungen der jeweils gewählten Hilfeform • entsprechend der Konzeption Zusatzräume oder Ausstattungsgegenstände <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend den Festlegungen der jeweiligen ambulanten (§§ 30 und 31), teil- (§ 32) oder vollstationären (§ 34) Hilfeform <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend den Festlegungen der jeweiligen ambulanten (§§ 30 und 31), teil- (§ 32) oder vollstationären (§ 34) Hilfeform

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 41 SGB VIII</p> <p>Intensive Beratung, Förderung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Volljähriger zur eigenverantwortlichen Lebensführung.</p>	<p>Junge Volljährige, die auf Grund ihrer individuellen Situation Hilfe zu einer selbständigen Lebensführung brauchen.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • junge Erwachsene verfügen über Autonomie und Selbständigkeit • junge Erwachsene sind zu eigenverantwortlicher Lebensführung in der Lage • junge Erwachsene haben Klarheit hinsichtlich ihrer Lebensperspektive • junge Erwachsene sind in der Lage, ohne Jugendhilfe zu leben • junge Erwachsene verfügen über ein Unterstützernetzwerk und können bei Bedarf deren Hilfe aktivieren • junge Erwachsene haben Klarheit über ihre Beziehung zur Herkunftsfamilie • junge Erwachsene kennen ihre Stärken und Ressourcen und wissen diese einzusetzen • junge Erwachsene sind zu sozialen Beziehungen in der Lage 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend der gewählten Angebotsform (§§ 30, 35 oder 34) <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend der gewählten Angebotsform (§§ 30, 35 oder 34) <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend der gewählten Angebotsform (§§ 30, 35 oder 34) <p><u>Organisationsform der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • entsprechend der gewählten Angebotsform (§§ 30, 35 oder 34) <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • höchstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahr

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 42 SGB VIII</p> <p>Bereitschaftspflege über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie</p>	<p>Kinder bis zu einem Alter von ca. 6 Jahren, deren Kindeswohl in der Herkunftsfamilie auf Grund einer Krisensituation gefährdet ist. Eine Herausnahme gegen den Willen der Eltern ist möglich.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • die materiellen, körperlichen und emotionalen Grundbedürfnisse einschließlich der gesundheitlichen Fürsorge der Kinder sind gesichert • Schutz des Kindes in der jeweiligen Situation 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vom Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) des Jugendamtes geprüfte Pflegeeltern mit laufender Beratung und Betreuung durch den Kinder- und Jugendnotdienst <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je nach Vertrag <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je Kind eigenes Zimmer (Ausnahme Kleinkinder und Geschwister) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung in der Bereitschaftspflegefamilie über Tag und Nacht • Aufnahmebereitschaft in der Familie rund um die Uhr • Leistungsempfänger (Unterhaltsverpflichtete) – Heranziehung zu den Kosten • Finanzierung der Bereitschaftspflegefamilie monatlich mit Vorhalte- und Belegungsentgelten gemäß vertraglicher Vereinbarung durch kommunale Mittel <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • so kurzfristig wie möglich jedoch bis zur Perspektivklärung des Kindes

Leistungsgrundlage / Art der Leistung	Zielgruppe / Personenkreis
<p style="text-align: center;">§ 42 SGB VIII</p> <p>Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (wird ausschließlich vom kommunalen Kinder- und Jugendnotdienst und von der Anonymen Mädchenzuflucht geleistet)</p>	<p>Kinder und Jugendliche, die vorläufig auf Grund einer Krisensituation untergebracht werden müssen, da z. Z. ein Verbleib in der Familie nicht möglich ist.</p> <p>Eine Herausnahme des Kindes/Jugendlichen gegen den Willen der Eltern ist möglich, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen besteht.</p>
Wirkungspotentiale	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> • die materiellen, körperlichen und emotionalen Grundbedürfnisse einschließlich der gesundheitlichen Fürsorge der Minderjährigen ist gesichert • Kindes/Jugendlichen sind in der jeweiligen Situation geschützt • Minderjährige können sich im Sinne von Krisenintervention beraten und unterstützen lassen 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge bzw. Bachelor (Sozialpädagogik) • Kinder- und Jugendpsychologin/Kinder- und Jugendpsychologe <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 1:2 bis 1:3 je nach Belegungsdichte <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Art, Anzahl und Ausgestaltung der Räume sind den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen anzupassen • weiter wie stationäre Angebote • Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss gesichert sein <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rund-um-die-Uhr-Aufnahme- und Betreuungsmöglichkeit • Selbstmelder, Zuführung durch geeignete Personen, das Jugendamt oder die Polizei • Betreuung über Tag und Nacht incl. der Sicherung von Mahlzeiten und erforderlichen ärztlichen Maßnahmen • wenn im Kontext der Krise möglich – Sicherung des Kita- oder Schulbesuchs • Leistungsempfänger (Unterhaltsverpflichtete) – Heranziehung zu den Kosten gegebenenfalls auch des Jugendlichen selbst bei eigenem Einkommen • Leistungserbringer (kommunal) – kommunale Finanzierung – Rechnungslegung auf Basis eines täglichen Entgeltes gegenüber dem jeweiligen Jugendamt • dieses Krisenangebot steht laut SGB VIII nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Verfügung <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • so kurzfristig wie möglich jedoch bis zur Perspektivklärung des Kindes/Jugendlichen